



Betreff:

öffentlich

OT Eiche Ausbau Baumschulenweg

Erstellungsdatum 23.02.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausbau der Straße Baumschulenweg im Ortsteil Eiche als KAG-pflichtige Maßnahme.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Ausbaurkosten einschließlich Planung betragen nach Submissionsergebnis

284,- T€

Dieser Betrag ist nach Straßenbaubeitragsatzung zu 75 % auf die Anlieger umzulegen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen.

- anteilige Planungsleistungen 2003

HHST 63000 65501	24,- T€	finanziert
------------------	---------	------------

- Übertragung Haushaltsrest 2004/05

HHST 63000 96045	160,- T€	
------------------	----------	--

- PE 2005 vorbehaltlich

<u>Genehmigung des Haushaltsplanes</u>	100,- T€	
--	----------	--

HHST 63000 96045		
	284,- T€	

Die Umlage erfolgt nach Abschluss der Gesamtmaßnahme voraussichtlich in 2006.

Durch die Realisierung der Baumaßnahme wird sich der jährliche Unterhaltungsaufwand von derzeit 3,8 T€ / Jahr auf 1,0 T€ / Jahr reduzieren.

Zusätzlich werden die Sonderaufwendungen der EWP für zusätzliche Leitungsreinigungen durch Schwemmsande und Starkregen in der Kaiser-Friedrich-Straße entfallen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der FB Grün- und Verkehrsflächen hatte den Ausbau des Baumschulenweges im Abschnitt Kaiser-Friedrich-Straße bis Kahlenbergstraße auf langjährigen Bürgerwunsch in die mittelfristige Finanzplanung 2004 und folgende eingestellt.

Der übrige Straßenabschnitt bis zur Roßkastanienstraße ist ausgebaut.

Das Ausbauefordernis des Baumschulenweges begründet sich im vorhandenen schlechten Straßenzustand. Die fehlende Straßenentwässerung führt zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen und Sachbeschädigungen an eigenen Anlagen und Gebäuden von diversen Anliegern. Es gibt keine Alternative zum grundhaften Straßenausbau, um Verbesserungen der Anliegererschließung zu erreichen, für sichere Verkehrswege zu sorgen und wirtschaftliche Nachteile für die Stadt durch vermehrten Havarieeinsatz zu vermeiden.

Bei jedem Starkregen werden durch vorhandene Längsgefälle des unbefestigten Weges erhebliche Sandmengen auf die Kaiser-Friedrich-Straße gespült.

Mit hohem Personaleinsatz sind diese Sandmengen wieder in die ausgespülten Rinnen und Löcher zur Herstellung der Befahrbarkeit einzubringen.

Teile der Sandmengen verstopfen auch die Straßeneinläufe und Anschlussleitungen der Regenwasserkanalisation in der Kaiser-Friedrich-Straße und sind zusätzlich durch die EWP zu reinigen.

Es ist vorgesehen den Baumschulenweg als eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 5,50 m Breite und einer geschlossenen Entwässerung (Regenleitung) auszubauen. Als verkehrsberuhigende Maßnahmen werden Fahrbahneinengungen und Aufpflasterungen angeordnet. Gemäß der Verkehrsbedeutung ist die Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Mit Beginn der Straßenbaumaßnahme werden durch die EWP koordiniert eine Trinkwasserleitung im gesamten Bauabschnitt mitverlegt.

Das Vorhaben erfordert nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Straßenausbaubeitragssatzung eine 75 %ige Kostenbeteiligung der umlagefähigen Kosten durch die Anlieger.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung endete mit der Planauslegung im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 23.09.04 und der Versendung gleichlautender Bürgerbriefe. Im Ergebnis konnte kein positives Votum der Mehrheit der Anlieger zum Straßenausbau erreicht werden. Der wesentliche und mehrfach genannte Ablehnungsgrund ist die Einstufung der Anliegerstraße und der damit verbundenen Anliegerbeteiligung.

Der Ortsbeirat Eiche hat sich in mehreren Beratungen mit dem Ausbau dieser Straße beschäftigt und auch eine entsprechende Anliegerversammlung durchgeführt. Im Ergebnis dieser Öffentlichkeitsarbeit hat er am 25.11.2004 ein positives Votum mit 6 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung abgegeben.

Die Verwaltung hält nach Abwägung und pflichtgemäßen Ermessen an den Feststellungen zur Straßenkategorie fest. Die Möglichkeit zur Einlegung von entsprechenden Rechtsmitteln durch die Anlieger ist im weiteren Verfahren gesichert.

Sollte die Maßnahme aus den verschiedensten Gründen nicht zur Ausführung gelangen, ist mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Stadt Potsdam zu rechnen. Die größten Probleme sind die unkontrollierten Regenwasserableitungen aus den Gefällegagen, mit Totalversandungen der Abflussleitungen in der Kaiser-Friedrich-Straße und damit entstehenden Verschmutzungen an Häuserfronten. Des Weiteren entstehen durch das Ausspülen der unbefestigten Verkehrsflächen starke Unebenheiten, die nicht sofort beseitigt werden können und Gefahrenstellen sind. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird sich die Situation verschärfen und das Risiko des möglichen Verlustes des Versicherungsschutzes durch den Kommunalen Schadensausgleich erhöhen.